

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung skizzierten Zielkonzepte zur Weiterentwicklung der Linien SB 55, 550, 551 und 640 zu konkretisieren, mit den betroffenen Städten und Verkehrsunternehmen abzustimmen sowie die Kosten zu ermitteln.**
- 2. Als kurzfristige Maßnahme zur Entlastung der Linie 550 werden Angebotsausweitungen des SB 55 geprüft und zur Beschlussfassung für den kommenden Fahrplanwechsel vorgelegt.**